

BCA AG  
Oberursel

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2016  
und Lagebericht



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
4. Lagebericht
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Allgemeine Auftragsbedingungen

BCA AG, Oberursel

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	944.346,57	1.429.142,00	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490,00	4.679.490,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.067,94	24.404,33	2. abzüglich rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-156.013,00	-156.013,00
	1.049.414,51	1.453.546,33	II. Kapitalrücklage	3.664.721,18	3.947.639,57
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	245.938,03	228.852,14	1. gesetzliche Rücklage	295.439,91	295.439,91
III. Finanzanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	486.400,07	486.400,07
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.127.635,16	4.127.635,16	IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
2. Beteiligungen	62.501,00	62.501,00		<b>8.970.038,16</b>	<b>9.252.956,55</b>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	233.921,59	251.961,33	<b>B. Rückstellungen</b>		
4. sonstige Ausleihungen	103.946,00	103.946,00	1. Steuerrückstellungen	725.620,92	119.695,54
	4.528.003,75	4.546.043,49	2. sonstige Rückstellungen	568.825,91	401.657,49
	<b>5.823.356,29</b>	<b>6.228.441,96</b>		<b>1.294.446,83</b>	<b>521.353,03</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.133,98	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	6.515.122,17	6.485.566,47	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.133,98; Vorjahr € 0,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 149.969,02; Vorjahr € 144.818,28)	1.028.028,93	764.734,91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.895.997,50; Vorjahr € 5.137.990,37)	7.189.903,06	7.499.378,46
3. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.421,55; Vorjahr € 21.222,85)	62.812,12	138.372,72	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.275.539,38 Vorjahr € 1.229.839,90)	1.275.539,38	1.229.839,90
	7.605.963,22	7.388.674,10	4. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 191.395,85; Vorjahr € 133.945,05) (davon aus Steuern € 187.789,47; Vorjahr € 115.566,59) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 3.046,38; Vorjahr € 1.838,29)	191.395,85	133.945,05
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.640.192,07	4.880.902,78		<b>8.657.972,27</b>	<b>8.863.163,41</b>
	5.640.192,07	4.880.902,78	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>1.980,00</b>
	<b>13.246.155,29</b>	<b>12.269.576,88</b>	<b>E. Passive latente Steuern</b>	<b>275.040,94</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>127.986,62</b>	<b>141.434,15</b>			
	<b>19.197.498,20</b>	<b>18.639.452,99</b>		<b>19.197.498,20</b>	<b>18.639.452,99</b>

**BCA AG, Oberursel (Taunus)**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	33.239.396,21	35.185.897,83
2. sonstige betriebliche Erträge	638.255,79	1.406.139,29
	<b>33.877.652,00</b>	<b>36.592.037,12</b>
3. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	25.553.377,25	28.087.834,41
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.855.816,17	3.797.389,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 30.866,30; Vorjahr € 15.962,51)	636.903,75	595.324,19
	<b>4.492.719,92</b>	<b>4.392.713,65</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	587.272,41	751.007,92
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.733.629,70	3.082.783,99
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 332.000,00; Vorjahr € 300.000,00)	337.460,59	300.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 5.150,74; Vorjahr € 7.611,15)	19.280,83	29.505,54
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.789,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 0,00)	52.911,73	1.985,99
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.095.600,32	51.108,65
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-281.117,91</b>	<b>552.318,65</b>
13. sonstige Steuern	1.800,48	323,90
<b>14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-282.918,39</b>	<b>551.994,75</b>
15. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-5.596.497,71
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	282.918,39	5.044.502,96
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# BCA AG, Oberursel

Amtsgericht: Bad Homburg v. d. Höhe

Registernummer: HRB 6611

## Anhang für das Geschäftsjahr 2016

### 1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Neuregelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurden für das Geschäftsjahr 2016 erstmalig angewendet und werden umfassend beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Die Gesellschaft wird bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt.

#### 1.2 Anlagevermögen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagenwerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Abschreibungen werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer für die einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens wie folgt vorgenommen:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4-13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gem. § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 EUR werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG voll abgeschrieben.

### **1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe Rechnung getragen, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Das Körperschaftsteueranrechnungsguthaben wurde zum Barwert aktiviert.

### **1.4 Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert aktiviert.

### **1.5 Eigene Aktien**

Zum 31. Dezember 2016 hält die BCA AG wie im Vorjahr 156.013 Stück (3,333 %) eigene Anteile. Die eigenen Aktien werden als Korrekturposten im Eigenkapital ausgewiesen. Die Anschaffungskosten sind in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgezogen.

### **1.6 Rückstellungen**

Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst. Eine Abzinsung der Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wurde nicht vorgenommen.

### **1.7 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten werden auf Basis der gegenüber den Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen von der Gesellschaft erzielten Marge ermittelt.

### **1.8 Latente Steuern**

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen berechnen sich aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und/oder -entlastung werden mit den Ertragsteuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Die sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird gesondert in den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

## 2 Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

### 2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 485 und käuflich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 39 planmäßig abgeschrieben. Damit ergibt sich zum 31. Dezember 2016 für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 944 und für die käuflich erworbenen Vermögensgegenstände ein Buchwert von TEUR 105.

### 2.3 Finanzanlagen

Die **BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Die BfV Bank für Vermögen AG weist zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 889 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 aus.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der BCA AG. Aus dem Bilanzgewinn werden TEUR 332 an die BCA AG ausgeschüttet und phasengleich vereinnahmt. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt TEUR 474. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 507.

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der **Carat Fonds Service AG, Oberursel**. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 140 und der Jahresüberschuss beträgt TEUR 76.

Die **Carat Asset Management GmbH, Unterföhring**, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Carat Fonds Service AG. Zwischen der Carat Asset Management GmbH und der Carat Fonds Service AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Eigenkapital der Carat Asset Management GmbH beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 25. Der Gewinn von TEUR 20 wurde an die Carat Fonds Service AG abgeführt.

Die 50%-Beteiligung an der **FiBo GmbH, Bayreuth**, welche die BCA AG seit August 2009 in ihren Büchern führt, wurde in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben. Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBo GmbH bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die Gesellschaft am 4. Januar 2016 aufgelöst. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2014 die Abwicklung der Tochtergesellschaft FiBo Finanzservice GmbH, Bayreuth, eingeleitet. Gemäß Handelsregistereintrag vom 17. Januar 2017 ist die Liquidation beendet und die Gesellschaft erloschen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit 25 % plus 1 Anteil an der **MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Bamberg**, beteiligt. Die MehrWert GmbH weist zum Bilanzstichtag, den 31. Dezember 2016, ein Eigenkapital von TEUR 392 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 142 aus.

## **2.4 Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien.

Die BCA AG hält zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr 156.013 eigene Aktien.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29.08.2013 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.08.2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5) Der Vorstand der Gesellschaft wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28.08.2018 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 2.339.745,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital“).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Bericht des Vorstands zum Bezugsrechtsausschluss:

Der Vorstand soll im Rahmen des genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim genehmigten Kapital ist erforderlich, um ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkungen auf Spitzenbeträge gering. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Ausschluss des Bezugsrechts aus diesen Gründen für sachlich gerechtfertigt und gegenüber den Aktionären für angemessen.

## **2.5 Ausschüttungssperre**

Die in den Jahren 2010 bis 2013 aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 944 zum Bilanzstichtag unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft passive latente Steuern in Höhe von TEUR 275 für die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen.

## 2.6 Bilanzgewinn

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016

Bilanzgewinn zum 1. Januar 2016	0 TEUR
Jahresfehlbetrag	283 TEUR
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	283 TEUR
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2016	0 TEUR

## 2.7 Rückstellungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.294 umfassen Steuerrückstellungen von TEUR 726 und sonstige Rückstellungen von TEUR 569. Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungskosten und Kosten der Abschlusserstellung (TEUR 120), Rückstellungen für Tantieme/Bonus (TEUR 175) und Vordiskontierungen/Stornoreserven von Krankenversicherungen/Lebensversicherungen (TEUR 20), Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 102) sowie für noch nicht ausgestellte Rechnungen (TEUR 76).

## 2.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag insbesondere aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 7.190), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 1.276) und sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 191) zusammen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus weiterzugebenden Provisionen an die bei der BCA angeschlossenen Makler für den Monat Dezember 2016, die im Januar 2017 fast vollständig beglichen wurden.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

	<b>Restlaufzeit zw. 1 Jahr und 5 Jahren EUR</b>	<b>Restlaufzeit über 5 Jahre EUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen Geschäftsjahr 2016	1.275.814,38	18.091,18
Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten	1.275.814,38	18.091,18

## 2.9 Latente Steuern

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird als passive latente Steuer in Höhe von TEUR 275 (im Vorjahr: TEUR 0) in der Bilanz ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013. Für die Bewertung wurde ein unternehmensindividueller Steuersatz von 29,125 % zugrunde gelegt.

### 3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 33.239 gliedern sich nach Produktbereichen insbesondere wie folgt:

	TEUR
Investmentbereich	18.690
Versicherungsbereich	11.948
Übrige	2.601
Summe	33.239

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach geographischen Märkten wurde nicht vorgenommen, da diese ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet wurden.

#### 3.1.1 Änderungen durch BilRUG

Aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse mit den Vorjahresumsatzerlösen im Rahmen der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wird nachrichtlich eine Darstellung des Betrags der Vorjahresumsatzerlöse mit und ohne Berücksichtigung des BilRUG vorgenommen.

	mit BilRUG 2016 in EUR	mit BilRUG 2015 in EUR	ohne BilRUG 2015 in EUR
Umsatzerlöse	33.239.396,21	35.980.675,28	35.185.897,83
Sonstige betriebliche Erträge	638.255,79	611.361,84	1.406.139,29
Summe	33.877.652,00	36.592.037,12	36.592.037,12

Im Rahmen der durch das BilRUG geänderten Definition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB werden nunmehr insbesondere Konzernumlagen, die auf Gegenleistungen für die Erbringung einer oder mehrerer Dienstleistungen beruhen, sowie Marketingdienstleistungen in den Umsatzerlösen erfasst und nicht länger als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde die GuV-Gliederung vor dem Hintergrund der erstmaligen Anwendung von BilRUG entsprechend § 275 Abs. 2 HGB angepasst.

#### 3.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Mietaufwendungen und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, Kosten für Fortbildungen, Telefongebühren und Porto, Prüfungskosten und Kosten des Jahresabschlusses.

### 3.3 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgrund einer in 2016 abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015 wurde das Jahresergebnis der Gesellschaft stark belastet. Es ergaben sich insbesondere Belastungen für die Jahre 2010 und 2011. Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2016 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 281 (im Vorjahr: positives Ergebnis nach Steuern: TEUR 552).

## 4 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

## 5 Sonstige Angaben

### 5.1 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, Leasingverträgen und Beteiligungsverträgen:

	TEUR
Fällig 2017	1.031
Fällig 2018	792
Fällig 2019	756
Fällig 2020	417
Fällig 2021 und später	793

### 5.2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB sind nicht gegeben.

### 5.3 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers erfolgen nach den Regelungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der Gesellschaft.

### 5.4 Mitteilung nach § 20 Abs. 6 AktG

Die bbg Betriebsberatungs GmbH hat mit Schreiben vom 28.03.2017 dem Vorstand der BCA AG mitgeteilt, dass ihr (unmittelbar) mehr als der vierte Teil der Aktien der BCA AG gehört. Der Vorstand der BCA AG hat pflichtgemäß am 29.03.2017 die Bekanntmachung nach § 20 Abs. 6 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 5.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

#### 5.5.1 Vorstände

- **Frau Christina Schwartmann**, Diplom-Mathematikerin, Düsseldorf, Vorstand der BCA AG
- **Herr Oliver Lang**, Dipl. Staatswissenschaftler, Frankfurt am Main, Vorstand der BCA AG und der BfV Bank für Vermögen AG  
Aufsichtsratsvorsitzender der Carat Fonds Service AG, bis 31.01.2016

- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG und der BfV Bank für Vermögen AG  
stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Carat Fonds Service AG,

### 5.5.2 Vertretungsbefugnis

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### 5.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer M. Jacobus**, Versicherungsfachwirt, Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG  
Vorstandsvorsitzender der IDEAL Lebensversicherung a.G. und IDEAL Versicherung AG, Berlin  
Aufsichtsratsvorsitzender der Ahorn AG, Berlin  
Aufsichtsratsvorsitzender der Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin  
Mitglied des Aufsichtsrates der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen
- **Herr Dr. Joachim Maas**, Dipl.-Mathematiker, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG  
Vorstandsvorsitzender der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt, Vorstandsmitglied der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart
- **Herr Michael Johnik**, Dipl.-Kaufmann, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund  
Aufsichtsratsvorsitzender der OVB Vermögensberatung AG, bis 20.03.2017  
Aufsichtsratsvorsitzender der OVB Holding AG  
stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der SIGNAL IDUNA Bauspar AG  
Aufsichtsratsvorsitzender der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG  
Aufsichtsratsmitglied der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH
- **Herr Jens Wüstenbecker**, Unternehmensberater  
Aufsichtsratsvorsitzender der IWM Software AG  
Aufsichtsratsvorsitzender der Infos AG
- **Herr Dr. Andreas Eurich**, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., Vorstandsvorsitzender der Barmenia Krankenversicherung a.G., Wuppertal  
Vorstandsvorsitzender der Barmenia Lebensversicherung a.G., Wuppertal  
Vorstandsvorsitzender der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG, Wuppertal  
Aufsichtsratsmitglied der ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG  
Aufsichtsratsmitglied der Roland-Rechtsschutz-Versicherungs-AG
- **Herr Rudolf Reil**, Bankvorstand a.D, Aufsichtsratsmitglied der IWM Software AG

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

### 5.7 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich 65 Mitarbeiter (Vorjahr 64) beschäftigt.

Diese Anzahl verteilt sich auf 54 (Vorjahr 52) Vollzeitkräfte und 11 (Vorjahr 12) Teilzeitkräfte.

### 5.8 Gesamtbezüge des Vorstands

Für die Vorstandsbezüge wurden für 2016 insgesamt TEUR 716 aufgewendet.

### 5.9 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

In der Hauptversammlung am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

### 5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung den Vorschlag unterbreiten, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### 5.11 Konzernabschluss

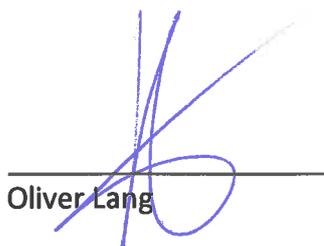
Die BCA AG, Oberursel, ist Muttergesellschaft des BCA-Konzerns (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der von der BCA AG aufgestellte Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Oberursel, 03. Mai 2017



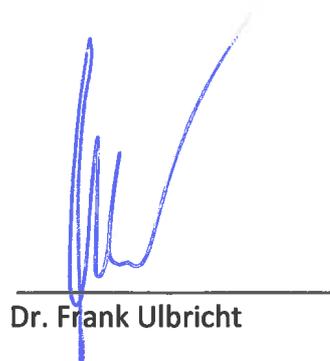
---

Christina Schwartzmann



---

Oliver Lang



---

Dr. Frank Ulbricht

## Anlagenspiegel 2016

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 16 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 16 EUR	01. Jan 16 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 16 EUR	31. Dez 16 EUR	31. Dez 15 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>													
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.596.831,33	0,00	0,00	0,00	3.596.831,33	2.167.689,33	484.795,43	0,00	0,00	0,00	2.652.484,76	944.346,57	1.429.142,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.706.525,49	119.609,59	0,00	52.751,11	3.773.383,97	3.682.121,16	38.945,98	0,00	0,00	52.751,11	3.668.316,03	105.067,94	24.404,33
	7.303.356,82	119.609,59	0,00	52.751,11	7.370.215,30	5.849.810,49	523.741,41	0,00	0,00	52.751,11	6.320.800,79	1.049.414,51	1.453.546,33
<b>SACHANLAGEN</b>													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.503.668,55	80.616,89	0,00	0,00	1.584.285,44	1.274.816,41	63.531,00	0,00	0,00	0,00	1.338.347,41	245.938,03	228.852,14
<b>FINANZANLAGEN</b>													
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>													
BfV Bank für Vermögen AG	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.101.477,22	2.101.477,22
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Carat Fonds Service AG	10.700.947,94	0,00	0,00	0,00	10.700.947,94	8.699.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.699.790,00	2.001.157,94	2.001.157,94
<b>2. Beteiligungen</b>													
Fibo GmbH i.L.*	269.006,00	0,00	0,00	0,00	269.006,00	269.006,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.006,00	0,00	0,00
Mehrwert GmbH	62.501,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.501,00	62.501,00
<b>3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>													
Darlehen	251.961,33	0,00	0,00	18.039,74	233.921,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.921,59	251.961,33
<b>4. sonstige Ausleihungen</b>													
Mietkaution	103.946,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.946,00	103.946,00
	13.514.839,49	0,00	0,00	18.039,74	13.496.799,75	8.968.796,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.968.796,00	4.528.003,75	4.546.043,49
	22.321.864,86	200.226,48	0,00	70.790,85	22.451.300,49	16.093.422,90	587.272,41	0,00	0,00	52.751,11	16.627.944,20	5.823.356,29	6.228.441,96

\* Gemäß Handelsregistereintrag ist die Gesellschaft am 04.01.2016 aufgelöst, ein Liquidator ist bestellt.

Amtsgericht: Bayreuth

Registernummer: HRB 4688

# Lagebericht der BCA AG

## Inhalt

<b>1</b>	<b>UNTERNEHMENSPROFIL .....</b>	<b>2</b>
1.1	Ergebnisübersicht .....	2
1.2	Geschäftsmodell .....	3
1.3	Entwicklung .....	3
<b>2</b>	<b>MARKT UND WETTBEWERB .....</b>	<b>5</b>
2.1	Markt und Wettbewerb Investment .....	5
2.2	Markt und Wettbewerb Versicherung .....	8
<b>3</b>	<b>LAGE .....</b>	<b>10</b>
3.1	Ertragslage .....	10
3.2	Finanz- und Vermögenslage .....	10
<b>4</b>	<b>BEREICHSBERICHTE .....</b>	<b>12</b>
4.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	12
4.2	Rechenzentrum .....	12
<b>5</b>	<b>PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT .....</b>	<b>12</b>
5.1	Grundsatz .....	12
5.2	Risikobericht .....	13
5.3	Chancenbericht.....	14
<b>6</b>	<b>AUSBLICK .....</b>	<b>14</b>

## 1 Unternehmensprofil

Die BCA zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt die BCA Maßstäbe im Markt für Finanzvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie ermöglicht der BCA mit ihren Tochterunternehmen, flexibel auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner einzugehen: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen BCA AG und BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (100%-Beteiligung der BCA AG) als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG), als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG, hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Portfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister von den Mitbewerbern ab.

### 1.1 Ergebnisübersicht

Übersicht mit einigen wesentlichen unternehmensinternen Steuerungsgrößen:

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2016	2015
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Umsatz	33.239	35.186
Sonstiger betrieblicher Ertrag	638	1.406
Rohertrag	8.324	8.504
Personalaufwand	4.493	4.393
Abschreibungen	587	751
Sachaufwand	2.734	3.083
Ergebnis vor Steuern	814	603
EBITDA	1.435	1.329
EBITA	1.372	1.234
EBIT	848	576
CIR (Cost-Income-Ratio)	93,9%	96,7%
Cashflow laufende Geschäftstätigkeit	941	1.821
<b>Bilanz</b>		
Eigenkapital	8.970	9.253
in v.H. der Bilanzsumme	46,7%	49,6%
Bilanzsumme	19.197	18.639
<b>Mitarbeiter <sup>1</sup></b>		
Anzahl Mitarbeiter am 31. Dezember	67	60

<sup>1</sup> ohne Vorstand

## **1.2 Geschäftsmodell**

Die BCA bietet den freien Vermittlern das sogenannte Drei-Säulenmodell an. Jeder Vermittler kann sich entsprechend seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung als freier Vermittler im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA anschließen. Darüber hinaus hat der Vermittler auch die Wahl, sich dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG anzubinden und neben den Investmentprodukten auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren zu beraten.

Der Fokus im Finanzdienstleistungssektor wird auch im kommenden Jahr auf den regulatorischen Rahmenbedingungen und der Bewältigung des rechtlichen Aufwands liegen. Generell wird der Vertrieb sein Geschäftsmodell aus Gründen der Effizienz-, Qualitäts- und Einkommenssicherung einem echten Paradigmenwechsel unterziehen müssen. Der Trend geht, wie im angelsächsischen Raum, zur Bündelung der Einzelgeschäfte bei einem Anbieter, von der Vermittlung und fortlaufenden Beratung zur Nutzung von Tools, die dem Makler rechtssichere Empfehlungen garantieren.

Wesentliche Einflüsse auf die Geschäftsmodelle und die Beratungsarbeit der Makler werden die nun geforderte jährliche Betreuungspflicht sowie die Bestimmung der Zielmärkte für die Fonds haben.

Die europäischen Regulierungsvorhaben wirken in allen Geschäftsbereichen prägend auf das Geschäftsmodell der BCA AG.

Im Investment- und dem Bankbereich wird die Umsetzung der europäischen Richtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive) sowie der MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation) in das nationale Recht im kommenden Geschäftsjahr 2017 einen großen Raum einnehmen.

Beide benannten Richtlinien werden künftig durch das Finanzmarktnovellierungsgesetz (FiMaNoG) geregelt. Der Regierungsentwurf wurde im Dezember 2016 vorgelegt. Noch vor Ablauf des ersten Halbjahres 2017 wird die Verabschiedung des Gesetzes erwartet. Die europäischen Staaten haben die Richtlinien zügig in nationales Recht umzusetzen. Die Finanzindustrie hat das nationale Gesetz zwingend ab dem 3. Januar 2018 umzusetzen. Im Versicherungsbereich gilt es, die europäische Richtlinie IDD (Insurance Distribution Directive), vormals IMD II (Insurance Mediation Directive), in das nationale Recht umzusetzen. Hierzu wurde am 20. Januar 2016 ein Referentenentwurf vom BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) veröffentlicht. Der erste Regierungsentwurf wird in Kürze erwartet. Das nationale Recht gelangt dann zum 23. Februar 2018 zwingend zur Anwendung.

Die BCA hat bereits seit Mitte 2016 entsprechende Umsetzungsprojekte aufgesetzt, um die notwendigen Prozessanpassungen frist- und praxisgerecht durchzuführen.

## **1.3 Entwicklung**

### **1.3.1 IT**

#### **Investment**

Im Geschäftsjahr 2014 ist die BCA AG eine IT-Kooperation mit dem Maklerpool FondsNet GmbH, Erfstadt, eingegangen. Diese IT-Kooperation beinhaltet die Entwicklung der Beratungssoftware für den Investmentbereich und das Wertpapiergeschäft im Haftungsdach der hauseigenen BfV Bank für Vermögen AG.

Beide Unternehmen haben die in den Häusern bestehende Beratungssoftware und Portfoliosysteme in einem System weiterentwickelt, aufbauend auf das Kernsystem der FondsNet GmbH. Die Beratungssoftware, die in der BCA den Namen DIVA trägt, wurde gut von den Beratern der BCA angenommen. Der überwiegende Teil der Vermittler verwendet diese Software in ihren Geschäftsabläufen. Im Geschäftsjahr 2017 soll bei allen Vermittlern die Migration abgeschlossen sein.

### **Versicherungsbereich**

Im Versicherungsbereich wird den Vermittlern durch Ausbau und Etablierung des BCA-Tipp qualifizierte Unterstützung im produktseitigen Auswahl- und Beratungsprozess angeboten. Der BCA-Tipp stellt in den Bereichen Lebensversicherung (LV), Krankenversicherung (KV) und Sachversicherung (Komposit) je nach Zielgruppe eine Orientierung und Vereinfachung im Auswahlprozess inklusive entsprechender Dokumentation zur Verfügung.

Mit Einführung der BiPRO-Norm 440 wird dem Vertriebspartner ermöglicht, über die Systeme der BCA AG direkt auf die vertragsrelevanten Daten beim Versicherungsunternehmen zuzugreifen.

### **Ausblick**

Im kommenden Geschäftsjahr werden die Weiterentwicklungen der Systeme und die Fortsetzung der Umstellungen der Anwendungen auf Webservices vorangetrieben. Zudem gilt es, die regulatorischen Anforderungen in den Bereichen Investment und Versicherung technisch umzusetzen.

Die BCA verfolgt aufmerksam die Entwicklungen in der FinTech-Szene, allem voran die Entwicklungen bei der Digitalisierung der Finanzberatungsbranche.

Die BCA sieht eine zunehmende Dynamik bei der Entwicklung von internetfähigen Finanzdienstleistungen durch sogenannte Robo-Advisor oder InsurTech-Unternehmen. Derzeit erwartet die BCA keine umfängliche Verlagerung des Endverbrauchers zum beratungsfreien Abschluss von Finanzdienstleistungen im Internet. Vielmehr erwartet die BCA, dass die Finanzdienstleistungen im Internet durch entsprechende Portale hinsichtlich der Kosten und Leistungen noch transparenter werden. Jedoch gerade in den beratungsintensiven Bereichen, wie beispielsweise der privaten Krankenversicherung oder Altersversorgung, werden Beratungsleistungen durch Finanzdienstleister oder Makler nach wie vor erforderlich sein.

### **1.3.2 Marketing**

Seit dem Geschäftsjahr bietet die BCA AG ihren Vertriebspartnern über die technologische Softwareunterstützung hinaus mit dem Marketingtool Marketing plus erstmals die Möglichkeit, individuelle, professionelle Unterlagen für das Verkaufsgespräch sowie Werbemaßnahmen für die Neukundenwerbung zu beziehen. Die Akzeptanz im Maklerkreis wächst kontinuierlich. Vermittler benötigen heute mehr denn je einen eigenen professionellen Homepage-Auftritt. Hierzu bietet die BCA AG den BCA-Webseitenmanager, der den Homepagegenerator ersetzt, an. Ein Update im Geschäftsjahr 2016 hat das Handling und die Übersichtlichkeit entschieden verbessert.

Die einfache Bedienbarkeit ermöglicht dem Anwender des Webseitenmanagers selbst eine aussagefähige und auf das Geschäftsmodell des Vermittlers zugeschnittene Website zu erstellen und jederzeit individuelle Anpassungen vorzunehmen. Zusätzliche Unterstützung bei Werbung neuer Kunden erfährt der Vertriebspartner durch die automatische Suchmaschinenoptimierung, die mögliche Verknüpfung mit Social Media oder die Einbindung von

Google-Analytics mit einer Großzahl an Auswertungsmöglichkeiten bezüglich der Websitebesucher.

## **2 Markt und Wettbewerb**

### **2.1 Markt und Wettbewerb Investment**

#### **2.1.1 Rückschau Kapitalmarkt**

Die Entwicklung der weltweiten Aktienkurse wurde im ersten Quartal 2016 von mehreren überwiegend politischen und geopolitischen Faktoren stark beeinträchtigt. Auch ging die Anlegererwartung von einer weiterhin nachlassenden Wachstumsdynamik im asiatischen Wirtschaftsraum aus. Im Ergebnis rutschten die größten internationalen Aktienindizes teilweise in den zweistelligen Minusbereich. Diese für das Erstquartal eines Jahres recht ungewöhnliche Kursentwicklung konnte aber im Jahresverlauf zumeist vollständig aufgeholt werden. Teilweise schlossen einige Aktienindizes deutlich über den Vorjahresschlussständen. Ein Grund hierfür ist das ungebremste Dividendenwachstum international agierender Unternehmen. Die Dividendenrenditen deutscher DAX-Werte lag teilweise deutlich über dem Zinssatz der 10-jährigen Bundesanleihe im Berichtszeitraum. Die beispielhafte Dividendenrendite von Daimler Benz betrug zum Dividendenzahltag 5,43%.

Das Niedrigzinsumfeld und der positive wirtschaftliche Gesamtausblick waren nach wie vor Treiber für eine rege Nachfrage an den Immobilienmärkten bei steigenden Preisen.

Bereits seit 2014 bewegt sich die gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate in Deutschland konstant oberhalb von 1,5%. Auch in 2016 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 1,9% gegenüber dem Vorjahr. Ein wichtiger Konjunkturmotor war in 2016 der private Konsum. Die schwache Verbraucherpreisinflation sorgte für einen Anstieg des privaten Verbrauchs um 1,9%.

Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die Arbeitslosenquote lag mit 6,1% nochmals niedriger als in 2015 mit 6,4%.

Die Inflationsrate betrug im Jahresdurchschnitt 0,5% und lag somit wie auch im letzten Jahr unterhalb des Zielkorridors der EZB. Jedoch zogen die Preise im Dezember spürbar um 1,70% an.

Die anhaltende Niedrigzinspolitik der globalen Notenbanken trieb das Zinsniveau aller Anleihe-segmente in 2016 auf historische Tiefststände. Die Emissionsrendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fiel im Sommer erstmals auf 0,00% und erreichte mit -0,20% am 6. Juli 2016 ihren Renditetiefstand.

Vor dem Hintergrund der in vielen auch europäischen Ländern ungelösten Verschuldungssituation, historischer Zinstiefs und zeitweise schwächerer Aktienmärkte tendierten Edelmetalle im ersten Halbjahr zunächst fester. Ein leichter Zinsanstieg auf breiter Front führte dann zu rückläufigen Kursen. Beim Erdöl fand die OPEC wieder zu einer gemeinsamen Politik zurück, was zu steigenden Preisen führte, da Förderkürzungen beschlossen wurden. Vor dem Hintergrund des US-Wahlausgangs und Hoffnungen auf einen stärker als bislang zu verzeichnenden Wirtschaftsaufschwung kam es bei Industrierohstoffen zu einem insgesamt höheren Preisniveau.

Nachdem im Vorjahr einige Schwellenländerwährungen teilweise kollabierten und die Rohstoffpreise einbrachen, hat sich die Lage in 2016 stabilisiert. Die Aktienmärkte der Schwell-

lenländer haben sich – unter Zugrundelegung der MSCI-Aktienindizes – besser als die Aktienmärkte der Industrieländer mit Ausnahme der USA entwickelt. Getrieben wurde diese Entwicklung von einem Anstieg der Rohstoffpreise und einer zurückhaltenden Einstellung der amerikanischen Zentralbank im Hinblick auf Zinserhöhungen.

### **2.1.2 Rückschau Investment**

Die BCA AG konnte von den positiven Marktentwicklungen im zweiten Halbjahr 2016 profitieren.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Zuwachs im **Investmentbestand** über alle Depotstellen hinweg verzeichnet. Der Investmentbestand (Assets under Administration) der BCA AG wuchs von 2,64 Mrd. EUR auf 2,93 Mrd. EUR. Dieser Zuwachs resultierte insbesondere aus dem Kurszuwachs an den Kapitalmärkten sowie Bestandsübertragungen.

Der Riestermarkt in Deutschland ist zumeist rückläufig. So schrumpfte beispielsweise der Bestand von Riester-Versicherungen um ca. 78.000 Stück, der Bestand an Riester-Banksparplänen um ca. 8.000 Stück. Im Gegensatz dazu konnte der Bestand an Riester-Fondsparplänen um ca. 12.000 Stück leicht ausgebaut werden und Wohnriester-Verträge erreichten im Berichtsjahr mit einem Anstieg um ca. 36.000 Stück in absoluten Zahlen den größten Anstieg im Riestersegment.

Die stockende bzw. rückläufige Verbreitung von Riesterprodukten ist maßgeblich der negativen Berichterstattung und Kritik durch Medien, Verbraucherschützer und auch Politiker geschuldet.

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Anbieter aus dem Riestermarkt zurückgezogen.

Die Neuauflage der 2013 eingeführten AIFM-Richtlinie hat den Markt der geschlossenen Fonds durch neue regulatorische Anforderungen stark verändert. Erst im Jahr 2016 hat der Absatz wieder zugenommen, sodass wir von einer leichten Belebung der allgemeinen Geschäftsentwicklung ausgehen.

Die Gründe hierfür sehen wir in dem weiter bestehenden Sachwert-Bedarf seitens der Anleger. Da bspw. der Immobilienmarkt in guten Lagen für den durchschnittlichen Anleger aufgrund des hohen Preises und des niedrigen Angebotes nicht zur Verfügung steht, nutzen die Anleger verstärkt das Anlagevehikel Alternativer Investmentfonds (AIF), welcher schon ab einer Zeichnungssumme von ca. 10 TEUR zur Verfügung steht. Durch das geringe Anfangsinvestment kann das Vermögen auch mit kleineren Teilbeträgen in Sachwerte gestreut werden.

### **2.1.3 Ausblick Kapitalmarkt**

Das Weltwirtschaftsklima hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Der Indikator des Münchner ifo-Instituts für das Weltwirtschaftsklima stieg im ersten Quartal 2017 von -1,2 auf +2,6 Punkte. Insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften hat sich die Stimmung deutlich aufgehellt.

Im Allgemeinen beurteilen die Experten die aktuelle Lage nicht mehr ganz so ungünstig wie zuvor. Auch die Konjunkturerwartungen hellten sich etwas auf. Dies deutet auf eine moderate Erholung der Weltwirtschaft hin.

Für die USA gehen wir in den nächsten Monaten von leicht steigenden Zinsen aus. Auch der Kurs des US-Dollar dürfte im Laufe der nächsten sechs Monate dadurch weiter zulegen. Für

Europa erwarten wir ebenfalls einen leichten Zinsanstieg. Der Zins wird sich im Laufe des Jahres zwar deutlich über der Nulllinie etablieren, wird aber auf einem niedrigen Niveau bleiben.

Der Aufschwung in Deutschland wird dem Forschungsinstitut ifo zufolge auf Jahre hinaus anhalten. Nach Einschätzung der Experten setzt sich dieser Trend 2017 fort: Im kommenden Jahr rechnen die Experten mit 1,5% Wachstum, in 2018 mit 1,7% Wachstum. Bei der Inflationsrate erwarten die Forscher im kommenden Jahr einen Anstieg von 0,5% auf 1,5%.

Die globale politische Entwicklung mit dem Brexit-Referendum, der US-Präsidentenwahl und der gescheiterten Verfassungsreform in Italien sorgte in 2016 für politische Umbrüche und kann in den kommenden Jahren zu politischen und somit auch wirtschaftlichen Unsicherheiten führen. Gerade unter diesen Gesichtspunkten muss sich Europa und speziell der Euro-Raum als starke und krisenfeste Gemeinschaft beweisen.

Das Jahr 2017 gilt als das Superwahljahr in Europa: In den Ländern Deutschland, Frankreich, Niederlande und Italien werden neue Regierungen gewählt. Umfragen der Forschungsinstitute signalisieren, dass derzeit Parteien mit protektionistischen Tendenzen in der Gunst der Wähler steigen. Auch diese Ergebnisse können die politische Unsicherheit in Europa, nach dem Brexit, noch einmal verstärken.

#### **2.1.4 Ausblick Investment**

Die BCA AG als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investment-Pools, die dem Vermittler eine ähnliche Produktpalette wie die der BCA AG zur Verfügung stellen, aber auch mit auf Endkunden ausgerichteten Geschäftsbanken, die als Hausbanken ihrer Kunden im Zusammenhang mit günstigen Immobilienfinanzierungen Investmentdepots einziehen. Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Jung, DMS & Cie. AG und die Netfonds AG.

Die breit gefächerte Angebotspalette der BCA AG über eine Vielzahl von Plattformen und Depotstellen bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Die Investmentsoftware **DIVA** setzt verstärkt Zeichen im Markt für eine zielgerichtete Positionierung und den selbst gesetzten Anspruch auf regulierungsbedingte Innovation.

Mit der neuen Beratersoftware **DIVA** ist die BCA AG im Wettbewerb gut für die Zukunft gerüstet und hat bereits Vorkehrungen getroffen, um die erwarteten Änderungen im Berateralltag durch die Einführung von MiFID II zügig umzusetzen.

Neben der technischen Unterstützung im Investmentbereich wird die BCA AG die Qualität ihrer Kapitalmarktanalysen weiter optimieren, um den Vermittlern weiterhin qualitativ hochwertigen Input für ihre Beratungsgespräche zu liefern.

Zudem wird die seit 1. Januar 2017 geltende Pflicht zur Einführung einheitlicher Produktinformationsblätter (PIB) für private Riester- und Basisrentenverträge die Transparenz und Vergleichbarkeit bei steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten erhöhen.

Das Dienstleistungsangebot geschlossener Produkte soll weiter aufrechterhalten werden. Die BCA wird sich weiterhin auf das AIFM-konforme Produktangebot von ausschließlich plausibilitätsgeprüften Produkten nach der Erlaubnis gemäß § 34f Ziffer 2 GewO beschränken.

Die BCA AG nutzt im Beteiligungssegment ausschließlich das AIFM-konforme Produktangebot mit einer positiven Plausibilitätsprüfung. Auf Grund des weiterhin geringen Produktan-

gebots dieser plausibilitätsgeprüften Anlagen geht die BCA nur von einer leichten Belebung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 in dem Segment Beteiligungen aus.

Der Vermittler im Investmentbereich benötigt inhaltlich aufbereitete Marktanalysen und Research zu den aktuellen Entwicklungen in der Welt der Investmentfonds. Hierzu hält die BCA AG eine eigene Researchabteilung vor und hat im Berichtszeitraum ihre Researchformate zur Aufarbeitung von Informationen und Ereignissen auf den weltweiten Märkten weiterentwickelt. So werden die BCA-Vermittler über einen internen Verteilerkreis zu kurzfristigen Ereignissen informiert und mit Handlungsempfehlungen versorgt. Zudem werden zur Unterstützung der Vertriebspartner in einzelnen Segmenten Researchstudien erstellt und es erfolgt eine gezielte Unterstützung zu ausgefallenen Kapitalmarktfragestellungen.

## 2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

### 2.2.1 Markt Versicherung

Primäres Ziel der designierten regulatorischen Änderungen ist es, den Verbraucher vor Abschluss eines Versicherungsvertrages besser und transparenter mit den entscheidungsrelevanten Informationen zu versorgen, damit ihm ausschließlich solche Anlage- bzw. Versicherungsprodukte empfohlen werden, die zur jeweiligen Risikoaffinität respektive zum individuellen Bedarf passen.

Die Einführung der IDD-Richtlinie wirft ihre Schatten voraus und wird auf Grund der erhöhten Qualitäts- und Transparenzanforderungen an die Vermittler Anpassungen der Beratungs- und Informationspflichten vor allem bei den (kapitalmarktnahen) Anlage-/Vorsorgeprodukten (analog der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente, kurz MiFID II) mit sich bringen.

Die **Lebensversicherungssparte** befindet sich nach wie vor in einem Niedrigzinsumfeld. Dies bringt Margen- bzw. Kostendruck mit sich und wird durch zusätzliche Solvenzanforderungen, wie Eigenkapital und Zinszusatzreserve, verstärkt. Durch die Verlagerung der Vergütung weg von einer reinen Abschlussprovision hin zu einer ratierlich über die Vertragslaufzeit gezahlten Provision kommt es zudem zu einer Verschiebung der Ertragsquellen der Höhe nach und in der Zeit sowie ausbleibender Vergütung für kurzlaufende Verträge.

Zudem führt das Niedrigzinsumfeld zu einer Verteuerung der Produkte (Lebensversicherung, Berufsunfähigkeit, Pflegeversicherung sowie Risikolebensversicherung), einer Veränderung der Garantieförmlichkeiten und der Garantiehöhen (ggf. bis zum Wegfall) und es werden neue Vorsorgeprodukte benötigt, um eine rentable Vorsorge bieten zu können.

Auch im **Krankenversicherungsbereich** wirken sich die Niedrigzinsen auf Tarifikalkulationen aus. Sie föhren zu Verunsicherung im Markt und in der Bevölkerung. Dies betrifft die Zukunft der Krankenversicherung im Allgemeinen und bzgl. der bevorstehenden Bundestagswahlen und der potentiellen Entwicklung nach dieser. Sicher ist lediglich, private (Zusatz-) Krankenversicherungen sind und bleiben wichtig und werden in der Zukunft auch immer wichtiger werden.

In der **Sachversicherungssparte** herrscht im privaten SUHK-Geschäft (Sach-Unfall-Haftpflicht-Kraftfahrzeug-Geschäft) weiterhin Verdrängungswettbewerb. So haben nicht alle Sachversicherungsgesellschaften im vergangenen Jahr eine auskömmliche Combined-Ratio erreicht. Die BCA AG hat im Berichtszeitraum im Firmen- bzw. Gewerbegebiet nicht zuletzt durch die Weiterentwicklung des Gewerbeberechners Zuwachs zu verzeichnen. Allerdings ist im Markt auch eine weitere Verschärfung im Wohngebäudebereich spürbar.

### **2.2.2 Rückschau Versicherung**

Das BCA Research für den Versicherungsbereich wurde durch Ausbau und Etablierung des BCA-Tipp zur qualifizierten Unterstützung im Auswahl- und Beratungsprozess (Marketing- und Dokumentationsunterstützung).

Trotz der allgemein anspruchsvollen Rahmenbedingungen in einem sich regulatorisch, technologisch und vertrieblich ändernden Markt konnte das Versicherungsgeschäft weiter stabil und organisch ausgebaut werden (Erlöszuwachs gut 1,1%). Der Lebensversicherungsbereich konnte trotz veränderter Vergütungsmodelle nach LVRG durch den weiteren Ausbau im Bereich Arbeitskraftabsicherung und der betrieblichen Altersvorsorge gesteigert werden. Im Krankenversicherungsbereich war neben steigenden Stückzahlen bei den Zusatzversicherungen wieder das Vollversicherungsgeschäft ursächlich für die Steigerung.

### **2.2.3 Ausblick Versicherung**

Die Branche befindet sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen dem Verdrängungswettbewerb im Sachversicherungsbereich, der Abbildung des enormen Vorsorge- und Einkommenssicherungsbedarfs im Personenversicherungsbereich, den technischen und prozessualen Veränderungen sowie den Veränderungen in den politischen, aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dies bewirkt ständig erheblichen Anpassungsbedarf bei den Versicherern, Vermittlern und Intermediären wie Pools. Es gilt Antworten auf regulatorische Anforderungen in der Versicherungsvermittlung aus IDD zu finden. Verbraucherschutzanforderungen stellen bei der Vermittlungsvergütung weitere Herausforderungen dar. Begleitet von dem Schutz personenbezogener Daten gilt es, über alle Bereiche und Prozesse geeignete Lösungen zu finden.

Zudem ist seit 1. Januar 2017 das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) in Kraft getreten und bringt weitere Zurückhaltung im Markt mit sich. Denn nach wie vor ist offen, wie sich die Veränderung von drei Pflegestufen hin zu fünf Pflegegraden auswirken wird.

Als führender Umsetzer in der Poollandschaft sieht die BCA AG es als selbstverständlich an, ihre Maklerpartner inhaltlich als auch technologisch jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies speziell durch die Digitalisierung der Prozesse Kunden- und Vertragsverwaltung, Analyse, Beratung und Information des Kunden, Vertragsabschluss/-abwicklung und Beratungsdokumentation.

### **2.2.4 Wettbewerb Versicherung**

Die BCA AG steht mit unterschiedlichen Anbietern von Versicherungslösungen im Wettbewerb. Dazu gehören andere Pools und Maklerverbände, die Versicherungsunternehmen selbst sowie Internet-Anbieter. In erster Linie muss sich die BCA AG neben anderen Poolanbietern positionieren, die ihre Dienstleistungen und Software der gleichen Zielgruppe, den freien Vermittlern bzw. - davon rechtlich getrennt - den Mehrfachagenten, zur Verfügung stellen. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit Jung, DMS & Cie. AG, blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die maxpool Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH.

Der besondere Mehrwert der BCA für die ungebundenen Vermittler besteht im Angebot versicherungsgesellschaftsübergreifender Dienstleistungen und Kompetenzen.

### **3 Lage**

#### **3.1 Ertragslage**

##### **3.1.1 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Geschäftsjahr 2016 sind die Umsatzerlöse um 2.741 TEUR (-7,6 %) auf 33.239 TEUR (Vorjahr: 35.981 TEUR unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes – BilRUG) gesunken. Die Abnahme der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr gesunkenen Erlöse aus dem Investmentbereich zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr auf 638 TEUR leicht gestiegen (Vorjahr: 611 TEUR unter Berücksichtigung von BilRUG). Der Personalaufwand ist leicht gestiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund 100 TEUR (Mitarbeiterzahl in Vollzeitäquivalenten 65,1; in 2015: 63,3). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2016 um 349 TEUR (-11,3 %) auf 2.734 TEUR (Vorjahr: 3.083 TEUR).

In den Erträgen aus Beteiligungen ist die Gewinnvereinnahmung der Tochter BCA VVS GmbH in Höhe von 332 TEUR enthalten (Vorjahr: 300 TEUR) und der Mehrwert GmbH von 6 TEUR.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2016 insbesondere vor dem Hintergrund einmaliger Ergebnisbeiträge mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 281 sowie einem Jahresfehlbetrag von TEUR 283 (im Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 552). Einmalige Ergebnisbeiträge resultieren insbesondere aus deutlich erhöhten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund einer in 2016 abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2010 bis 2015. Das Ergebnis vor Steuern und vor Abschreibungen auf Business Plus liegt bei TEUR 1.299 (im Vorjahr: TEUR 1.184).

#### **3.2 Finanz- und Vermögenslage**

##### **3.2.1 Anlagevermögen**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden, wie auch in 2015, nicht mehr aktiviert. Nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 485 TEUR wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 944 TEUR ausgewiesen (Vorjahr: 1.429 TEUR).

Die BCA AG hält 100 % der Anteile an der Carat Fonds Service AG, Oberursel. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 140 TEUR und der Jahresüberschuss beträgt 76 TEUR. Der Beteiligungsbuchwert wurde unverändert beibehalten.

Die 50%-Beteiligung an der FiBo GmbH, Bayreuth, welche die BCA AG seit August 2009 in ihren Büchern führt, wurde in 2013 auf Werthaltigkeit geprüft und vollständig abgeschrieben. Im Dezember 2015 wurde die Liquidation der FiBo GmbH bekanntgegeben. Gemäß Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth wurde die Gesellschaft am 4. Januar 2016 aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Abwicklung der Tochtergesellschaft FiBo Finanzservice GmbH, Bayreuth, eingeleitet. Gemäß Handelsregistereintrag vom 17. Januar 2017 ist die Liquidation beendet und die Gesellschaft erloschen.

##### **3.2.2 Umlaufvermögen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 6.515 TEUR beinhalten größtenteils Forderungen an Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die

Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2016. Diese Forderungen wurden im Januar und Februar 2017 von den Gesellschaften beglichen.

### **3.2.3 Eigenkapital**

Nach der Regelung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde für die erworbenen eigenen Anteile gemäß § 272 Abs. 1a HGB die Nettomethode angewendet. Die erworbenen eigenen Anteile wurden zum rechnerischen Wert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und rechnerischem Wert wurde mit den frei verfügbaren Rücklagen eigener Anteile verrechnet. Der darüber hinaus in Höhe des rechnerischen Werts der eigenen Anteile freiwerdende Betrag der Rücklage für eigene Anteile wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Zum 31. Dezember 2016 hielt die BCA AG unverändert zum Vorjahr 156.013 Stück eigene Anteile.

Zum 31. Dezember 2016 sank das Eigenkapital der BCA AG auf 8.970 TEUR (Vorjahr: 9.253 TEUR). Durch den Jahresfehlbetrag in 2016 von 283 TEUR sowie eine Entnahme aus der Kapitalrücklage (283 TEUR) beträgt der Bilanzgewinn 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die Eigenkapitalquote sank auf 46,7 % (Vorjahr: 49,6 %).

### **3.2.4 Rückstellungen**

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 1.294 TEUR. Die Rückstellungen setzen sich aus den folgenden wesentlichen Posten zusammen: Steuerrückstellungen 726 TEUR, Tantiemen/Bonus 175 TEUR, Archivierungskosten 102 TEUR, noch nicht ausgestellte Rechnungen 76 TEUR und Konzern- und Jahresabschlusskosten 120 TEUR.

### **3.2.5 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 in Höhe von 8.658 TEUR (Vorjahr: 8.863 TEUR) entwickelten sich auf Vorjahresniveau. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.190 TEUR (Vorjahr: 7.499 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus der Provisionsabrechnung zum Jahresultimo. Diese bestehen gegenüber den bei der BCA AG angeschlossenen Vermittlern/Maklern und wurden im Januar und Februar 2017 fast vollständig an diese ausgezahlt.

### **3.2.6 Latente Steuern**

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung zum Bilanzstichtag wird als passive latente Steuer in Höhe von 275 TEUR (im Vorjahr: 0 TEUR) in der Bilanz ausgewiesen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus der Aktivierung „selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände“ in den Jahren 2010 bis 2013.

### **3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage**

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2016 auf 5.640 TEUR (Vorjahr: 4.881 TEUR). Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

### **3.2.8 Erläuterungen zur wirtschaftlichen Lage**

Die BCA AG rechnet weiterhin mit einem von der Regulierung geprägten Wettbewerb und somit weiteren technischen Anpassungen in der IT-Landschaft. Die BCA setzt ihr stringentes Kostenmanagement fort. Die BCA AG rechnet damit, für das Geschäftsjahr 2017 bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen deutlich gestiegenen Jahresüberschuss von über EUR 0,5 Mio. präsentieren zu können.

## **4 Bereichsberichte**

### **4.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die BCA setzt auf hauseigene Kompetenz des Personals, um das Know-How im Hause zu behalten. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch Kooperationen, wie beispielsweise FondsNet. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt die BCA nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 waren bei der BCA AG durchschnittlich 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand; Vorjahr: 64).

Im Berichtszeitraum gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand.

### **4.2 Rechenzentrum**

Die Anforderungen an Stabilität, Sicherheit und Flexibilität in der Erreichbarkeit sowie die Aspekte des durchschnittlichen Datenwachstums von ca. 20% p. a. und die weitergehenden Planungen für das Management der Entwicklungsabteilung für Versionierung, Testumgebung etc. machten einen Umzug in ein externes Rechenzentrum unabdingbar. Denn durch erhöhte Ausfallsicherheit wird ein bestmöglicher störungsfreier Betrieb sämtlicher Services und Systeme der BCA gewährleistet. Dies und die weiteren Vorteile tragen zum höheren Service gegenüber den BCA Vermittlern bei.

Im Berichtszeitraum können zu dem Thema keine wesentlichen Neuerungen berichtet werden.

## **5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **5.1 Grundsatz**

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Der Vorstand der BCA AG handelt grundsätzlich konservativ, geht also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßig bzw. ad hoc-Informationen über die Risiken der BCA AG erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Tätigwerdens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

## **5.2 Risikobericht**

### **5.2.1 Kreditrisiken**

Ein Kreditrisiko im klassischen Sinne besteht im Kerngeschäft bei der BCA AG nicht in wesentlichem Umfang.

Das Risiko ausbleibender Prämienrückzahlungen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Prämienauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden im Einzelfall kontrolliert und bewertet.

Darüber hinaus werden etwaige Negativsalden nach jeder Prämien- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls das Mahnwesen eingeleitet, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

### **5.2.2 Ertragsrisiken**

Die BCA AG ist von der Entwicklung der Kapital- und Versicherungsmärkte abhängig. Veränderungen der Regularien und wesentliche Änderungen des Verhaltens der Anleger, aber auch der Vermittler in der Kapitalanlage und Vorsorge können die Geschäftslage der BCA AG beeinflussen. Die anhaltende Niedrigzinsphase sorgt einerseits für eine positive Grundstimmung an den Finanzmärkten, andererseits führt dieses Zinsniveau bei den kapitalbildenden Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeprodukten zu einer Zurückhaltung im Neugeschäft. Kursrückschläge an den Kapitalmärkten, zusätzliche gesetzliche Anforderungen an Finanzprodukte und/oder Finanzvermittler, die Wettbewerbssituation am Poolmarkt sowie externe Einflüsse, wie politische Umwälzungen und Unsicherheiten, können zu negativen Abweichungen bei den Umsatz- und Ertragsplanungen der BCA AG führen.

Die Ertragsmarge der BCA AG sowie ihrer Tochtergesellschaften kann aufgrund von allgemeinem Preisdruck im Markt oder infolge der Wettbewerbssituation im Poolmarkt sinken.

### **5.2.3 Liquiditätsrisiko**

Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

### **5.2.4 Operationelle Risiken**

Im Rahmen der halbjährlichen Risikoberichterstattung erhalten Vorstand und Aufsichtsrat auch Informationen über operationelle Risiken der Gesellschaft. Das sind u. a. Rechtsrisiken, Personalrisiken oder auch technische Risiken.

Alle Risiken im Einzelnen oder mehrere Risiken zusammen können auf Dauer oder in hoher Intensität der BCA AG Schaden zufügen und die Gesellschaft handlungsunfähig machen. Deshalb stehen die Risiken unter ständiger und fortlaufender Beobachtung des Vorstands.

### **5.2.5 Externe Risiken**

Externe Risiken umfassen u. a. das Absatz-, das Wettbewerbs-, das Reputations- sowie das IT-Risiko. Im Rahmen der externen Risiken werden produktpolitische sowie kennzahlenba-

sierte Controllinginstrumente zur Risikoüberwachung eingesetzt, mit denen Informationen zur Risikosteuerung gewonnen werden.

Zu den IT-Risiken zählen u. a. Risiken aus dem Bereich externe Produkte und Lieferanten sowie mögliche Außeneinflüsse auf die IT. Hierbei werden Risiken in Bezug auf die Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur durch ein angemessenes IT-Sicherheitskonzept minimiert. Auf das Änderungsrisiko im Bereich der Entwicklungsumgebung wird mit entsprechenden Maßnahmen reagiert.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben.

Deshalb gleicht die BCA AG in regelmäßigen kurzen Abständen ihr Portfolio mit dem Wettbewerb ab und arbeitet an zeitgemäßen Innovationen für ihre Partner.

### **5.3 Chancenbericht**

Die BCA AG bietet mit ihrem Drei-Säulen-Modell bestehend aus Investment- und Versicherungspool sowie dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG jedem Vermittler entsprechend seines Geschäftsmodells Lösungen an. Durch entsprechendes Know-How, eine über dreißigjährige Marktpräsenz und aktive Mitarbeit in Verbänden ist die BCA AG in der Lage, frühzeitig Entwicklungen, vor allem regulatorischer Art, in die Geschäftsprozesse zu implementieren und den freien Finanzvermittlern individuelle Lösungen anzubieten.

Darüber hinaus wird intensiv an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Partnerbindung sowie zur Stärkung der Marktstellung der BCA AG im Poolmarkt gearbeitet.

## **6 Ausblick**

Für die BCA AG steht auch in 2017 die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung als höchstes Gut im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig, wie die Servicequalität durch die BCA Serviceeinheiten zu sichern.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis einer modernen Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht die BCA AG als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet die Gesellschaft bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem deutlich gestiegenen Jahresüberschuss von über EUR 0,5 Mio.

Oberursel, den 03. Mai 2017



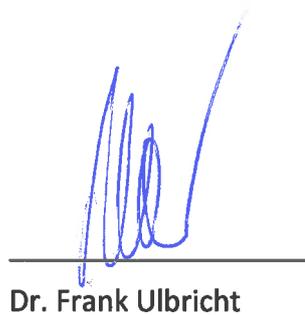
---

Christina Schwartzmann



---

Oliver Lang



---

Dr. Frank Ulbricht

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 3. Mai 2017

Dohm ■ Schmidt ■ Janka  
Revision und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wolfgang Janka  
Wirtschaftsprüfer

Matthias Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.